

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tischer Rache oder pädagogischer Caprize einen Mann, wie Herr Mors, verfolgen zu helfen, einen Mann, dessen allseitige Tüchtigkeit für seine Stelle von loyalen Radikalen wie von Konservativen, in der Nähe und in der Ferne vielfach anerkannt worden ist. Wie verweisen hiefür auf Aeußerungen, wie wir sie von Geschichtschreiber Hottinger, Pfarrer und Schulinspektor Tschudi, Erziehungsrath Pupikofers, Dekan Häfelin u. A. kennen.

Dies unser republikanisch freimüthiges Zeugniß.

Ein Berner Landlehrer im Sinne Vieler.

— Die Seminar-Kommission hat einstimmig Herrn Mors zum Direktor des reorganisirten Seminars vorgeschlagen.

— Auf Antrag der Kirchensynode hat der Regierungsrath beschlossen, daß in Folge Erhebung des Charfreitags zu einem Festtage und der Aufhebung des Festtages „Mariä Verkündung“ auf Ostern in allen reformirten Kirchgemeinden zwei Kommunionssfeiern stattfinden sollen.

Glarus. Näfels. Hier wurde an einer der letzten Gemeinden die Wahl des Waisenschreibers aus dem Grunde oder Rücksicht für ein Jahr verschoben, weil im nächsten Jahr eine Neuwahl für eine Lehrerstelle zu erfolgen hat, und man die Absicht hegt, unter Umständen dem neuen Lehrer das Sekretariat des Waisenamtes zu übertragen.

— In Mollis sind für den Bau eines neuen Schulhauses Fr. 23,000 subskribirt worden.

Solothurn. Der kürzlich verstorbene Herr Benedikt Lambert hat dem Schulfond der Stadt Solothurn Fr. 8000 vergabt. Ehre seinem Andenken!

— Die am 31. Juli abhin versammelte Konferenz der Schulinspektoren war von 26 Inspektoren besucht. Die Verhandlungsgegenstände betrafen: 1) Besprechung über den Beschluß des Kantonsrathes: der Regierungsrath soll geeignete Maßregeln behufs besserer Exekution des Gesetzes, betreffend Schulversäumnisse, ergreifen. a. Welches sind die Hauptursachen des nachlässigen Schulbesuches? b. Wie kann denselben begegnet werden? 2) Rechenschaftsbericht: Soll in der Anlage desselben Aenderung vorgenommen werden? Welche Bemerkungen wünschen die einzelnen H. H. Inspektoren demselben beizufügen? 3) Vorlage eines kurz zusammengedrängten, neuen Lektionsplanes.

Aus den Verhandlungen über Nr. 1 heben wir den Gedanken hervor, daß nicht nur auf strenge Strafe, sondern auch darauf hingewiesen wurde, ob es nicht möglich wäre, durch Aufmunterung (sog. Fleißbäzen) den fleißigern Besuch zu fördern; ob nicht die Armenunterstützungen des Staates sich hierauf ausdehnen könnten, ob nicht überhaupt es auf den Schulbesuch vortheilhaft wirken würde, wenn man ärmern fleißigen Kindern bei ihrem Schulaustritt eine Laufbahn eröffnen könnte. Es wurde beschlossen, diesen Gedanken auch der gemeinnützigen Gesellschaft zur Beachtung mitzutheilen. (Schluß folgt.)